

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Bettina Stark-Watzinger, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Karlheinz Busen, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Nicole Westig und der Fraktion der Fraktion der FDP

Notleidende Kredite in der Eurozone

Notleidende Kredite (engl. non-performing loans, NPLs) gelten als das derzeit größte Risiko für die Stabilität des Bankensektors in der Eurozone (www.wiwo.de/unternehmen/banken/eu-kommission-die-gesamte-wirtschaft-leidet/20862076-2.html).

Im November 2016 präsentierte die Europäische Kommission mit Blick auf die notleidenden Kredite ein Legislativpaket zur Überarbeitung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR), der Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR). Zusätzlich wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen zur Steigerung der Effizienz von Insolvenzverfahren angenommen (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-1803_de.htm).

Im März 2018 stellte die Europäische Kommission eine Reihe von Gesetzentwürfen vor, um das Volumen der notleidenden Kredite in der Eurozone zu verringern. Das Paket sieht politische Maßnahmen in vier Bereichen vor: Erstens erarbeitete die Europäische Kommission einen Vorschlag, die Eigenkapitalverordnung dahingehend zu ändern, Mindestbeträge für Fonds einzuführen, um die Banken vor Kreditverlusten durch notleidende Kredite zu schützen. Zweitens soll ein Mechanismus zur „beschleunigten außergerichtlichen Realisierung von besicherten Krediten“ geschaffen werden. Drittens wurde ein Vorschlag vorgelegt, einen europäischen Sekundärmarkt zu schaffen, auf dem Banken ihre notleidenden Kredite

verkaufen können, um ihre Bilanzen aufzubessern. Viertens stellte die Europäische Kommission eine unverbindliche Blaupause für die Einrichtung nationaler Vermögensverwaltungsgesellschaften vor (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1802_de.htm).

Im Mai 2018 wurde bekannt, dass die Regierung in Zypern 2,5 Mrd. Euro an die Cyprus Cooperative Bank Ltd (COOP) gezahlt hat, um deren Liquidität sicherzustellen. Die COOP-Bank hält laut Medienberichten notleidende Kredite im Wert von 6,2 Mrd. Euro in ihren Bilanzen, was etwa einem Drittel des Bruttoinlandsproduktes Zyperns entspricht. Insgesamt beläuft sich das Volumen der NPLs in den Büchern zyprischer Banken auf circa 90 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes. Es ist bis jetzt unklar, ob die zyprische Regierung mit der Rettung der COOP gegen europäisches Recht verstoßen hat (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bankenrettung-es-ist-etwas-faul-in-zypern-1.3982349).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtvolumen der notleidenden Kredite in der Eurozone?

Wie hoch ist der prozentuale Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditvolumen?

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtvolumen der notleidenden Kredite in den einzelnen Mitgliedstaaten der Eurozone?

Wie hoch ist der prozentuale Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditvolumen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Eurozone?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesamtvolumen der notleidenden Kredite bzw. der NPL-Anteil in Relation zum Bruttoinlandsprodukt und zum Kreditvolumen in der Eurozone im Vergleich zu anderen EU- bzw. OECD-Staaten?

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele notleidende Kredite in der Eurozone durchschnittlich wertbereinigt werden?

Wie groß ist nach Einschätzung der Bundesregierung der abzuschreibende Anteil der notleidenden Kredite in der Eurozone derzeit (bitte nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?

4. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Struktur der Schuldner bei den notleidenden Krediten in der Eurozone?

Zu welchen Verwendungszwecken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kredite vergeben, die derzeit notleidend sind?

5. Wie exakt sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Daten zu den notleidenden Krediten in der Eurozone?

Müssen Banken die entsprechenden Daten herausgeben, oder können diese auch die Herausgabe bestimmter Daten verweigern?

a) Müssen die Kunden der Banken der Herausgabe der entsprechenden Daten zustimmen, oder können sie die Herausgabe bestimmter Daten verweigern?

b) Wie oft werden die Daten zu notleidenden Krediten erhoben?

- c) Werden in der Eurozone notleidende Kredite einheitlich definiert, oder unterscheidet sich die Klassifizierung bzw. Einstufung von notleidenden Krediten in den Mitgliedstaaten der Eurozone?
- Inwieweit könnten unterschiedliche Definitionen von „notleidenden Krediten“ den Vergleich innerhalb der Eurozone erschweren?
- Wird der Vorgang der Einstufung als notleidend aufsichtsrechtlich nachgehalten?
- d) Kam es in der Vergangenheit zu Verzögerungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Überprüfung des Stands zu notleidenden Krediten in der Eurozone?
6. Worin liegen nach Einschätzung der Bundesregierung die mikroökonomischen Ursachen für die hohen NPL-Quoten der Mitgliedstaaten der Eurozone?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, inwieweit der Abbau der notleidenden Kredite im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Eurozone steht?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission vom November 2016 zum Abbau notleidender Kredite?
- a) Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die Überarbeitung der BRRD-Richtlinie abgeschlossen wird?
- b) Welche konkreten Effekte erwartet die Bundesregierung von der Überarbeitung der BRRD-Richtlinie auf den Stand der notleidenden Kredite in der Eurozone?
- c) Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die Überarbeitung der SRM-Verordnung abgeschlossen sein wird?
- d) Welche konkreten Effekte erwartet die Bundesregierung von der Überarbeitung der SRM-Verordnung auf den Stand der notleidenden Kredite in der Eurozone?
- e) Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie IV abgeschlossen wird?
- f) Welche konkreten Effekte erwartet die Bundesregierung von der Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie IV auf den Stand der notleidenden Kredite in der Eurozone?
- g) Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die Überarbeitung der Eigenkapitalverordnung abgeschlossen wird?
- h) Welche konkreten Effekte erwartet die Bundesregierung von der Überarbeitung der Eigenkapitalverordnung auf den Stand der notleidenden Kredite in der Eurozone?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung das Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission vom März 2018 zum Abbau notleidender Kredite?
- a) Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass das Maßnahmenpaket umgesetzt wird?
- b) Welche konkreten Effekte erwartet die Bundesregierung durch das Maßnahmenpaket auf den Stand notleidender Kredite in der Eurozone?
- c) Plant die Bundesregierung, die Blaupause der Europäischen Kommission für die Einrichtung nationaler Vermögensverwaltungsgesellschaften umzusetzen?

10. Welche weiteren Maßnahmen wären nach Ansicht der Bundesregierung zudem notwendig, um den Abbau von notleidenden Krediten voranzutreiben, und hat die Bundesregierung Gegenentwürfe zu den Kommissionsvorschlägen über den Abbau von notleidenden Krediten, die sie für zielgerichteter hält?
11. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Association for Financial Markets in Europe, dass regulatorische NPL-Maßnahmen bankspezifisch sein sollten und ein „One-size-fits-it-all“-Ansatz nicht geeignet für den Abbau notleidender Kredite in der Eurozone ist (www.afme.eu/globalassets/downloads/press-releases/2017/afme-npl-comments-on-commissions-npl-report.pdf)?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stabilität des zypriotischen Bankensektors angesichts des Volumens an notleidenden Krediten, das derzeit etwa 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts Zyperns entspricht?
Welche Gefahren ergeben sich hieraus nach Einschätzung der Bundesregierung für den deutschen und europäischen Bankensektor (www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2018/IW-Report_2018_16_Non_performing_loans.pdf)?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken für den europäischen Bankensektor, die sich aus der Schieflage der COOP ergeben?
 - b) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Liquiditätshilfen der zypriotischen Regierung an die COOP gegen europäisches Recht verstoßen hat?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob mehr Banken in Zypern bzw. der restlichen Eurozone vergleichbare Liquiditätszuschüsse benötigen?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stabilität des griechischen Bankensektors angesichts des Volumens an notleidenden Krediten, das derzeit etwa 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts Griechenlands entspricht?
Welche Gefahren ergeben sich hieraus nach Einschätzung der Bundesregierung für den deutschen und europäischen Bankensektor?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stabilität des italienischen Bankensektors angesichts des Volumens an notleidenden Krediten, das derzeit etwa 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts Italiens entspricht?
Welche Gefahren ergeben sich hieraus nach Einschätzung der Bundesregierung für den deutschen und europäischen Bankensektor?
15. Welche Auswirkungen hat der Umstand, dass Daten des Institutes der deutschen Wirtschaft (IW Köln) zufolge jede italienische Bank unter Aufsicht des Single Supervisory Mechanisms (SSM) eine NPL-Quote von mindestens 5 Prozent hat, aus Sicht der Bundesregierung auf die Stabilität des italienischen Bankensektors?
16. Welche Risiken ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung dadurch, dass einer Erhebung des IW Köln zufolge 1,6 Prozent der Banken in der Eurozone 74,6 Prozent der notleidenden Kredite in der Eurozone halten?
17. Welche Risiken sieht die Bundesregierung darin, dass es nach dem Befund des IW Köln bei systemrelevanten Banken zu einer Negativspirale im Hinblick auf den Abbau von NPL gekommen ist?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den Befund des IW Köln, dass der Anteil systemrelevanter Banken mit NPL-Quoten von 20 Prozent oder höher von 2,6 Prozent im Jahr 2010 auf 13,2 Prozent im Jahr 2017 angestiegen ist?
Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung den Befund des IW Köln, dass drei Viertel der systemrelevanten Banken mit einer NPL-Quote zwischen 15 und 20 Prozent in die Gruppe der Banken abgerutscht sind, die über NPL-Quoten von 25 Prozent oder höher verfügen?
20. Wie bewertet die Bundesregierung den Befund des IW Köln, dass insbesondere Banken mit hohen NPL-Quoten sehr wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, ohne Intervention des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus zum Abbau von NPL beizutragen?
21. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass einer Erhebung des IW Köln zufolge die Banken mit einer NPL-Quote über 25 Prozent, über 10 Prozent der systemrelevanten Banken ausmachen?
Erwägt die Bundesregierung Sonderregelungen für diese speziell betroffenen Banken?
22. Teilt die Bundesregierung die in der Studie vertretene Ansicht des IW Köln, dass eine Beurteilung des Risikos, das von notleidenden Krediten bei den Banken auf das Finanzsystem ausgeht, aggregierte Daten allein kein ausreichend aussagekräftiger Maßstab sind?
23. Wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der Abbau der NPL künftig auch auf Basis einer institutsbezogenen Datenbasis beurteilt wird?
 - a) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - b) Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu diesem Ergebnis zu gelangen?
24. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung genug Eigenkapital bei allen systemrelevanten Banken innerhalb der Eurozone, um mögliche Verluste aus Wertbereinigungen der notleidenden Kredite zu decken?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken für die Finanzstabilität der Eurozone, die mit dem aktuellen Volumen der notleidenden Kredite verbunden sind?
Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen für das deutsche und europäische Bankensystem ein, falls eine Europäische Einlagensicherung vor dem Abbau jener notleidenden Kredite eingeführt werden würde?
26. Wie groß müsste nach Ansicht der Bundesregierung der Anteil bzw. das absolute Volumen der notleidenden Kredite sein, damit sie keine Hürde mehr für die Einführung einer Europäischen Einlagensicherung darstellen würde?
Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass ein entsprechender Abbau erreicht ist?
27. Bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die regulatorischen Maßnahmen mit Blick auf notleidende Kredite soweit umgesetzt sind, dass sie keine Hürde mehr für die Einführung einer Europäischen Einlagensicherung darstellen?

Berlin, den 5. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion

